

Versicherungsvermittler - Erlaubnis

Wenn Sie gewerbsmäßig als selbstständiger Versicherungsmakler oder als Versicherungsvertreter den Abschluss von Versicherungsverträgen vermitteln möchten, benötigen Sie dazu eine Erlaubnis der zuständigen Industrie- und Handelskammer.

Versicherungsvermittler ist dabei jeder, der gewerbsmäßig selbstständig kraft rechtsgeschäftlicher Besorgungsmacht für einen anderen Versicherungsschutz ganz oder teilweise beschafft, ausgestaltet oder abwickelt, ohne dabei selbst Versicherungsnehmer oder Versicherungsunternehmen zu sein.

Neben der Einholung der Erlaubnis sind Versicherungsvermittler unter Bußgeldbewehrung verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister eintragen zu lassen.

Versicherungsvertreter:

Versicherungsvertreter ist, wer von einem oder mehreren Versicherern damit betraut worden ist, gewerbsmäßig Versicherungsverträge zu vermitteln oder abzuschließen.

Der Versicherungsvertreter steht im Verhältnis zum Versicherer auf der Seite des Versicherungsunternehmens als dessen Sachwalter und erbringt seine Leistung auf der Grundlage eines Vertretervertrages im Interesse des Versicherungsunternehmens.

Versicherungsmakler:

Versicherungsmakler ist, wer gewerbsmäßig selbstständig, die Vermittlung oder den Abschluss von Versicherungsverträgen übernimmt, ohne von einem Versicherungsunternehmen damit betraut worden zu sein. Der

Versicherungsmakler steht im Verhältnis zum Versicherungsunternehmen auf der Seite des Kunden als dessen Interessenwahrer.

Im Gegensatz zu Versicherungsvertretern sind Versicherungsmakler mit erteilter Erlaubnis befugt, Dritte, die nicht Verbraucher sind, bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen gegen gesondertes Entgelt rechtlich zu beraten.

Voraussetzungen

persönliche Zuverlässigkeit

Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt in der Regel nicht, wer in den letzten 5 Jahren vor Stellung des Antrages wegen eines Verbrechens oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betruges, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wuchers oder einer Insolvenzstraftat rechtskräftig verurteilt worden ist. Zur Überprüfung dessen werden ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde benötigt.

geordnete Vermögensverhältnisse

Der Antragssteller wird hinsichtlich seiner geordneten Vermögensverhältnisse

überprüft. Geprüft wird dabei, ob der Antragssteller Schulden (privater oder öffentlich-rechtlicher Art) hat oder ob Insolvenzverfahren bekannt sind. Es wird eine Auskunft für den Zeitraum der vergangenen 5 Jahre aus dem Schuldnerverzeichnis und eine Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis benötigt.

Sachkunde

Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung vor einer IHK oder ein vergleichbarer anerkannter Nachweis/Berufsabschluss. Der Antragssteller muss nachweisen, dass er über die notwendige Sachkunde, insbesondere die versicherungsfachlichen und rechtlichen Grundlagen, sowie Kenntnisse auf dem Gebiet der Versicherungsvermittlung besitzt.

Ausreichender Versicherungsschutz

Es muss eine Haftpflichtversicherung mit den erforderlichen Mindestdeckungssummen [http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv/___9.html] für das Versicherungsvermittlergewerbe bestehen.

Erforderliche Unterlagen

Personaldokument

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild. Bei elektronisch eingereichten Anträgen entfällt dies.

Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nur bei Eintragung im Handelsregister erforderlich)

Eingetragene Unternehmensformen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (zum Bsp.: GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.do

Sachkundenachweis

Sachkundenachweis der IHK über vorhandene notwendige Kenntnisse und rechtliche Vorschriften des Versicherungsgewerbes. Oder Sie haben einen vergleichbaren anerkannten Berufsabschluss [http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv/___4.html].

https://www.ihk-berlin.de/pruefungen_lehrgaenge/pruefungen/Sach-_und_Fachkundepruefung/Sachkundepruefung_Versicherungsvermittler/Sachkundepruefung_Versicherungsvermittler/2265198

Berufshaftpflichtversicherung

Bestätigung eines Versicherungsunternehmens über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung für das Versicherungsgewerbe. Der Versicherungsumfang muss dabei den gesetzlichen Mindestdeckungssummen [http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv/___9.html] entsprechen.

Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis

* Für Insolvenzverfahren von natürlichen Personen mit Wohnsitz in Berlin sind als Nachweis zwei Bescheinigungen erforderlich. Die Erste für Verbraucherinsolvenzverfahren ist bei Ihrem Wohnortgericht und die Zweite für Regelin Insolvenzverfahren beim Amtsgericht Charlottenburg

Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin zu beantragen.

* Für Insolvenzverfahren von juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften mit Betriebssitz in Berlin ist das Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin, zuständig.

* Antragssteller mit Wohn-/Betriebssitz außerhalb Berlins informieren sich bitte über die jeweiligen Zuständigkeiten der Insolvenzgerichte über das zentrale Orts- und Gerichtsverzeichnis [<https://justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/index.php>].

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327527/>

- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis nach neuem Recht (Online Auskunft)

Eine Auskunft über Eintragungen aus dem Schuldnerverzeichnis nach neuem Recht ist elektronisch beim Zentralen Vollstreckungsportal der Länder [<https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf>] zu beantragen.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327028/>

- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis als Versicherungsvermittler

Vordruck: Antrag auf Erlaubnis und Registrierung als Versicherungsvermittler § 34 d Abs. 1 GewO

https://www.ihk-berlin.de/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/download_s/_verlinkungen/VVM_Antragsformulare/2253510

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (auch behördliches Führungszeugnis) benötigt. Das behördliche Führungszeugnis kann bei Wohnsitz/Meldung in Berlin bei jedem der Berliner Bürgerämter persönlich ohne vorherige Terminvereinbarung während der Sprechzeiten beantragt werden. Das Bundesministerium für Justiz bietet zudem eine Beantragung im Onlineverfahren [https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/FZ_node.html] an.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>

- Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird ein ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde benötigt. Den Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde können Sie als Privatperson mit Wohnsitz/Meldung in Berlin bei jedem der Berliner Bürgerämter persönlich ohne vorherige Terminvereinbarung während der Sprechzeiten beantragt werden. Juristische Personen mit Betriebssitz in Berlin beantragen diesen bei ihrem zuständigen Ordnungsamt. Das Bundesministerium für Justiz bietet zudem eine Beantragung im Onlineverfahren [https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/GZR/GZR_node.html] an.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>

Formulare

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO und Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO

https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/downloads/2253344/3b1dcc41f15cb5b4ef58f410c621ebfe/Erlaubnis34-d-GewO-data.pdf

Gebühren

Das Erlaubnisverfahren für Versicherungsvermittler und -berater kostet 275 Euro. Die Gebühr für die Registrierung im Versicherungsvermittlerregister beträgt 45 Euro

(siehe Gebührenordnung der IHK

[https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/ueber_uns/Rechtsgrundlagen/rechtliche-grundlagen/2256952/c2397c194acbc8ba8fbc5c7d089e8f38/IHK_Gebuehrenordnung-data.pdf] Abschnitt F. Recht und Steuern - 2. Versicherungsvermittler/-berater).

Rechtsgrundlagen

- § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung
https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__34d.html
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung
http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/index.html#BJNR248310018BJNE000100000

Weiterführende Informationen

- Merkblatt der IHK Berlin - Versicherungsvermittler
https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/downloads/2253456/7d360cc39667177d659328165fe8bbfc/Merkblatt-Versicherungsvermittler-data.pdf
- Antragsformulare für Versicherungsvermittler/-berater
https://www.ihk-berlin.de/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/downloads/_verlinkungen/VVM_Antragsformulare/2253510
- Übersicht Unterschiede im Versicherungsgewerbe
<https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/einheitliche-r-ansprechpartner/uebersicht-versicherungsgewerbe.pdf>
- Informationen der IHK Berlin zum Thema Versicherungsvermittlung
https://www.ihk-berlin.de/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/gewerberecht/Erlaubnis_Registrierungsverfahren_IHK/Versicherungsvermittler/2253508

Zuständige Behörden

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis als Versicherungsvermittler ist bei der für die gewerbliche Hauptniederlassung zuständigen Industrie- und Handelskammer zu stellen. Ist diese noch nicht bekannt, kann die Erlaubnis auch bei der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Industrie und Handwerkskammer beantragt werden.

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/>

PDF-Dokument erzeugt am 24.05.2019